

Arbeitsplatz: Bergen von erkrankten /verendeten Wildvögeln

Schutzstufe 2

MUSTERBETRIEBSANWEISUNG

gemäß §12 (1) BiostoffV

Stand
27.10.2006

Unterschrift:

GEFAHRENBEZEICHNUNG

Nicht gezielte Tätigkeit mit hochpathogenen aviären Influenzaviren (Risikogruppe 3) Schutzstufe 2

GEFAHREN FÜR MENSCHEN



Gefahr durch eine vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit bei direktem Kontakt zu Vogelgrippeviren

Aufnahmepfade:

Atemluft: Inhalation von Aerosolen (Tröpfchen oder Staubgetragenen Infektionserregern)

Schleimhäute, Haut: Kontakt zu verendeten, erkrankten oder krankheitsverdächtigen Vögeln, deren Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen

Mund: Schmierinfektion über verschmutzte Hände

Allgemeine Hinweise:

Erreger können durch verschmutzte Kleidung und Schuhwerk (z.B. Kot), PSA, kontaminierte Gegenstände und Materialien verschleppt werden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Die vor Ort getroffenen tierseuchenrechtlichen Forderungen sind strikt zu befolgen.

Festgelegte Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind einzuhalten.

1. Die Zahl der Personen, die Kontakt zu Tierkadavern haben, ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
2. Kontaktpersonen sind schriftlich zu erfassen und zu unterweisen. (arbeitsschutzgerechtes Verhalten, Infektionsschutz, An- und Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) einschließlich Schutzkleidung, persönliche Hygienemaßnahmen, Desinfektionsmaßnahmen)
3. Aerosol- und Staubeentwicklung verhindern bzw. minimieren (bei trockenem Wetter mit Seifenlösung benetzen)
4. beim Verpacken Windrichtung beachten
5. Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen, Kaugummi-Kauen, der Gebrauch von Kosmetika, und der Gebrauch von Handys nach Kontamination sind untersagt.
6. Vor dem Kontakt zu Vogelkadavern ist geeignete PSA anzulegen, die durch den Arbeitgeber in ausreichender Menge und Qualität bereitzustellen ist. Die PSA ist von den Beschäftigten zu tragen.
7. Bei direktem Kontakt zu großen Vogelkadavern (Gänse, Schwäne u.ä.) gehören zur PSA:
 - Körperbedeckende Arbeitsschutzkleidung (z.B. Einwegschutzkleidung Kat.III Typ 4,5,6; eventuell auch flüssigkeitsdicht Typ3)
 - Die Haare abdeckende Kopfbedeckung (Kapuze der Einweganzüge)
 - Desinfizierbare abwaschbare Stiefel
 - Geeignete feste flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe
 - Augenschutz (enganliegende Vollschutzbrille mit indirekter Belüftung)
 - Atemschutzmaske FFP1



8. Kann bei kleinen Tierkadavern (Möwen, Enten) der direkte Kontakt und eine Aerosolbildung (z.B. Arbeiten mit Greifzangen oder Überstülpen von Plastikbeuteln und fest verschließen) verhindert werden sind folgende PSA ausreichend:

- Einweghandschuhe
- Desinfizierbare abwaschbare Stiefel
- Einwegschrürzen (je nach Erfordernis)
- Atemschutzmaske FFP1 (je nach Erfordernis)

9. Nach Beendigung der Tätigkeit, bzw. von Tätigkeitsabschnitten, vor Pausen ist außerhalb von kontaminierten Bereichen die PSA einschließlich Schutzkleidung abzulegen. Hände sind zu desinfizieren, sowie Hände, Gesicht und kontaminierte Hautareale gründlich zu reinigen.

10. Zur Desinfektion sind geeignete gelistete Desinfektionsmittel entsprechend den Herstellerangaben zu Verwendungszweck, Konzentration und Einwirkungszeit einzusetzen (Aktuelle Liste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.G oder des Robert-Koch-Institutes)

Durchführung einer geeigneten arbeitsmedizinischen Vorsorge mit allgemeiner arbeitsmedizinischer Beratung .Veranlassung oder Angebot spezieller arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen beim Tragen von Atemschutz

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Zentrale:

Bei ungeschütztem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und –ausscheidungen von Tieren:

- Tätigkeiten abbrechen
- Vorgesetzte informieren
- Krankheitsfälle, die auf biologische Arbeitsstoffe zurückzuführen sind, sind der Abt. Arbeitsschutz des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V mitzuteilen.

ERSTE HILFE

Notruf 110



Bei Hautkontakt Haut desinfizieren.

Nach Augenkontakt bei geöffnetem Lidspalt Auge mit viel Wasser mind. 10 min spülen. Arzt aufsuchen.

Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome (innerhalb von 2-14 Tagen) wie Bindehautentzündung, Grippeanzeichen, Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten nach o.g.Tätigkeiten sollte der Arzt sofort aufgesucht werden (mit Hinweis auf den Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien, um nötigenfalls eine medikamentöse Behandlung einzuleiten.

Verletzungen sind sofort dem zuständigen Vorgesetzten zu melden und in das Verbandbuch einzutragen.

Bei intensivem Kontakt (z.B. Verschlucken, Einatmen, Inkorporation durch Verletzungen) Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Kontaminierte Geräte und Materialien gem. Hygieneplan regelmäßig reinigen und desinfizieren.

Transport toter Tiere in dicht schließenden Behältern.

Entsorgung von Tierkörpern nach Anweisung der Vorgesetzten.

Kontaminierte PSA und Schutzkleidung in dicht schließenden und außen desinfizierbaren Behältern sammeln und einer fachgerechten Reinigung und Desinfektion oder Entsorgung zuführen. (Stiefel gegebenenfalls vor Ort reinigen und desinfizieren).